

# RECHNUNGSWESEN FACHKRAFT

## SCHWERPUNKT: BUCHHALTUNG

**Zusatz Kompetenzen für Ihren Wettbewerbsvorteil!**

**Ausbildungsbeginn:** laufend  
**Ausbildungsdauer:** bis zu 23 Wochen  
 inkl. externes Zertifikat b\*fin02 <sup>(1)</sup>  
**Wochenstunden:** 38 Wochenstunden oder  
 Teilzeit bei Betreuungspflichten



- NEU!** Zeit- und ortsunabhängige Lernphasen werden mit Präsenzphasen kombiniert.
- NEU!** Sie entscheiden wann und wo Sie Ihre zeit- und ortsunabhängigen Lernphasen absolvieren.
- NEU!** Sie können jederzeit mit der Qualifizierung beginnen.
- ✓ Sie werden in allen Phasen durch Trainer\*innen angeleitet, begleitet und unterstützt.
- ✓ Die Qualifizierungen werden auf Ihre künftigen beruflichen Ziele abgestimmt.
- ✓ Sie steigern Ihr **KÖNNEN** und erweitern Ihre Handlungskompetenzen.

### Themen:

<i>Personalverrechnung</i>	Sie führen selbständig sämtliche laufend anfallende Lohn- und Gehaltsabrechnungen mit Hilfe einer Lohnverrechnungs-Software unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen durch.
<i>Buchhaltung</i>	Sie verbuchen laufende und besondere Geschäftsfälle eines Unternehmens selbständig mit Hilfe einer BH-Software und führen die monatlichen Auswertungen durch.
<i>Kostenrechnung</i>	Sie erstellen die Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung auf Voll- und Teilkostenbasis und treffen unternehmerische Entscheidungen mit Hilfe der Deckungsbeitragsrechnung.
<i>Einnahmen-Ausgaben-Rechnung</i>	Sie führen die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung eines Unternehmens unter Berücksichtigung der formalen und rechtlichen Bestimmungen.
<i>Bilanzierung Grundlagen</i>	Sie führen selbständig einfache Jahresabschlussstätigkeiten nach den Bestimmungen des Unternehmens- und Einkommensteuerrechts durch und erstellen einfache Jahresabschlüsse mit einer Buchhaltungs-Software.
<i>Bilanzierung Spezialthemen</i>	Sie verbuchen Spezialthemen der Buchhaltung (z.B. Leasing, Factoring, Kommissionsgeschäft, usw.) und berücksichtigen die unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Auswirkungen im Rahmen der Bilanzierung.

<sup>(1)</sup> Das Zertifikat kann bei der Bilanzbuchhaltungsbehörde als schriftliche Fachprüfung für Buchhaltung nach BibuG 2014 (§ 18 Abs. 2) zur Anrechnung eingereicht werden.